

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Eva Gottstein FW**  
vom 07.02.2011

### Personalauslastung an Gymnasien ab März 2011

An einigen Gymnasien in ländlichen Regionen kann es mit dem Wegfall des doppelten Abiturjahrgangs zu einem Überhang an Personal in einzelnen Fächern kommen.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie will man dieser Situation begegnen?
2. Ist an eine generelle Absenkung der Klassengrößen oder eine andere Budgetierung gedacht oder müssen wegen extremer Überkapazitäten in einigen Fächerkombinationen Lehrkräfte unter Umständen an Nachbarschulen abgeordnet werden?

## Antwort

**des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**  
vom 16.03.2011

Zu 1. und 2.:

Situation im laufenden Schuljahr ab März 2011:

Im laufenden Schuljahr befinden sich die bayerischen Gymnasien durch den doppelten Abiturjahrgang auch im Hinblick auf den Einsatz der Lehrkräfte in einer besonderen Situation. Durch den vorgezogenen Termin für das Abitur im neunjährigen Gymnasium ist die Entlassung dieser Abiturienten bereits am 2. Mai und damit direkt im Anschluss an die zweiwöchigen Osterferien. Dennoch findet für die Lehrkräfte, die in der 13. Jahrgangsstufe eingesetzt sind, keine vom bisherigen Umfang abweichende Anrechnung auf das Lehrerwochenstundenbudget der Schule oder die Unterrichtspflichtzeit der Lehrkraft statt. Diese Lehrkräfte können daher nach dem Abitur im neunjährigen Gymnasium vor allem verstärkt für Vertretungen, die erstmalige Durchführung des Abiturs im achtjährigen Gymnasium und für andere schulische Aufgaben herangezogen werden. Dies war allerdings (abgesehen von der Situation des Doppelabiturs) auch bisher die gängige Praxis. Auch gibt es für die Lehrkräfte, die in der 12. Jahrgangsstufe des achtjährigen Gymnasiums unterrichten, keine abweichenden Regelungen.

Situation zum Beginn des Schuljahres 2011/2012:

Aussagen zur Personalausstattung (Lehrerwochenstunden-

budget, Regelungen für Anrechnungsstunden, Klassengrößen usw.) der staatlichen Gymnasien sind vor der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2011/2012 durch den Bayerischen Landtag nicht abschließend möglich. Der Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt 2011/2012 setzt aber erneut einen deutlichen Schwerpunkt im Bereich der Bildung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bereits im Doppelhaushalt 2009/2010 insgesamt 2.738 neue Lehrerplanstellen – und damit weit mehr als 1.000 pro Jahr – ausgebracht und den Schulen daneben rund 1.300 Stellen aus der demografischen Rendite belassen wurden.

Gleichwohl wird nicht verkannt, dass das Gymnasium zum Schuljahr 2011/2012 vor großen Herausforderungen steht. Die staatlichen Gymnasien werden im Schuljahr 2011/2012 – bedingt durch das Auslaufen des neunjährigen Gymnasiums – einen Schülerrückgang in Höhe von fast 30.000 Schülern zu verzeichnen haben. Damit gehen auch die Bedarfe in der Unterrichtsversorgung entsprechend zurück. Die dadurch frei werdenden Lehrstellen können nicht an den Gymnasien belassen werden.

Bedenken bezüglich extremer Überkapazitäten bestehen allerdings nicht. Der Unterricht in der 13. Jahrgangsstufe eines staatlichen Gymnasiums durchschnittlicher Größe liegt in der Größenordnung von 120 Wochenstunden und entspricht damit der Kapazität von ca. fünf Vollzeitlehrkräften. Unabhängig von der ganz genauen Bemessung des Lehrerwochenstundenbudgets im kommenden Schuljahr ist aus folgenden Gründen nicht von einem unvermeidbaren Personalüberhang (mit der Folge von Abordnungen) auszugehen:

- Der Ausgleich des Arbeitszeitkontos beträgt im Schuljahr 2011/2012 an einem Gymnasium durchschnittlicher Größe rund zwei Vollzeitstellen. In diesem Umfang sinkt der Einsatz des Stammpersonals bereits ohne weitere Maßnahmen.
- Derzeit sind den Schulen durchschnittlich sechs Studienreferendare im 2. Ausbildungsabschnitt mit einem gesamten Unterrichtsdeputat von rund 100 Wochenstunden zugewiesen. Über deren Einsatzort kann zum Schuljahresbeginn nach dem fächerspezifischen Bedarf neu entschieden werden. Außerdem stellen zum Schuljahresbeginn in der Regel über 1.000 Stammllehrkräfte einen Versetzungsantrag.
- Auch aufgrund zahlreicher befristeter Beschäftigungsverhältnisse von Aushilfskräften und evtl. anstehenden Ruhestandsversetzungen sind keine Personalüberhänge zu erwarten.
- Darüber hinaus wird die veränderte Situation auch bei den Regelungen für Teilzeitbeschäftigungen und Beurlaubungen Berücksichtigung finden. Dadurch kann die Personalauslastung zusätzlich in der erforderlichen Weise gesteuert werden.